



Catharina Aschpurwitsch

Der Verfahrenspfleger gemäß
§ 70 b FGG im Verfahren
zur geschlossenen
Unterbringung Minderjähriger
gemäß § 1631 b BGB



PETER LANG

Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis	15
Abkürzungsverzeichnis	27
A. Einleitung	31
B. Die Unterbringung des Kindes gem. § 1631 b BGB	37
I. Allgemeines	37
1. Die Entwicklung der zivilrechtlichen Unterbringung gem. § 1631 b BGB	37
2. Ein Fall – Nina aus Frankfurt am Main –	39
3. Normzweck- und Struktur des § 1631 b BGB	40
II. Anwendungsbereich des § 1631 b BGB – Die mit der Freiheitsentziehung verbundene Unterbringung des Kindes	42
1. Allgemeines – Sinn, Zweck und Ziel der Unterbringung eines Kindes	42
2. Die geschlossene Unterbringung – Freiheitsentziehung und Freiheitsbeschränkung	44
a. Geschlossene Unterbringung	45
b. Freiheitsentziehung und Freiheitsbeschränkung	47
aa. Freiheitsentziehung	47
bb. Freiheitsbeschränkung	49
3. Unterbringungsähnliche Maßnahmen	51
4. Geschlossene Unterbringung – „aktuelle Datenlage“	53
5. Der untergebrachte Minderjährige	57
6. Ein Fall – Pietro aus Frankfurt am Main –	63
7. Die Problematik der altersadäquaten Unterbringung	65
8. Die geschlossene Unterbringung – ultima ratio	67
III. Rechtliche Rahmenbedingungen – materiellrechtliche Voraussetzungen der Unterbringung des Kindes – die Genehmigung	69
1. Genehmigungzwang	70
2. Die Freiwilligkeitserklärung des Minderjährigen	72

3. Die Genehmigung und die Ausnahmen von der Verpflichtung zur Einholung der Genehmigung vor der Unterbringung des Kindes	76
a. Gefahr durch Aufschub	77
b. Unverzügliche Nachholung	77
4. Die vorläufige Unterbringung durch eine einstweilige Anordnung gem. § 70 h FGG	78
5. Die Genehmigungsrücknahme – Verpflichtung des Gerichts zur regelmäßigen Überprüfung der Genehmigung?	81
IV. Das Kindeswohl als Entscheidungskriterium	84
1. Allgemeine Kriterien	86
2. § 1631 b BGB – spezifische Kriterien	88
3. Güterabwägung	89
V. Das Unterbringungsverfahren	91
1. Die Verfahrenseinleitung	92
2. Zuständigkeit	93
3. Die Verfahrensfähigkeit	95
4. Die Bestellung des Verfahrenspflegers gem. § 70 b FGG	96
5. Die Anhörung der Betroffenen	97
a. Die Anhörung des betroffenen Kindes	98
b. Die Anhörung anderer Personen und des Jugendamts	104
6. Die Begutachtung gem. § 70 e FGG	106
a. Der Sachverständige und das Gutachten bei der geschlossenen Unterbringung	106
b. Das Sachverständigengutachten bei freiheitsentziehenden Maßnahmen	110
c. Das Zusammenwirken von Sachverständigem und Verfahrenspfleger	110
7. Der Inhalt und die Bekanntmachung der Genehmigungsentscheidung gem. § 70 f und § 70 g FGG und die Mitteilung sonstiger Entscheidungen	112
a. Der Inhalt der Genehmigungsentscheidung	112
b. Die Bekanntmachung	115
c. Die Wirksamkeit der Entscheidung	117
8. Die Aufhebung, Verlängerung und der Vollzug der Entscheidung	119
a. Die Aufhebung	119
b. Die Verlängerung	120
c. Der Vollzug der Entscheidung	121

VI. Die Rechtsmittel gegen die gerichtliche Entscheidung und die Kosten	122
1. Welche Rechtsmittel können gegen die einzelnen Entscheidungen angewendet werden?	123
2. Die Beschwerdeberechtigten	123
3. Das Beschwerdeverfahren und die Entscheidung des Gerichts	124
4. Die Kosten des Verfahrens	128
VII. Die Umsetzung der Entscheidung durch die Sorgeberechtigten	128
VIII. § 1631 b BGB und das Verfassungsrecht	131
1. Die Verfassungsmäßigkeit von § 1631 b BGB	131
2. Die verfassungsrechtlichen Maßstäbe bei der Anwendung von § 1631 b BGB	140
C. Der Verfahrenspfleger gem. § 70 b FGG im Verfahren zur Unterbringung des Kindes	145
I. Allgemeines	145
1. Die Notwendigkeit einer Interessenvertretung des Kindes, insbesondere im Verfahren gem. § 1631 b BGB	145
2. Normgeschichte	146
3. Normzweck und -struktur	147
4. Der Verfahrenspfleger gem. § 70 b FGG im Verhältnis zum Verfahrenspfleger nach § 50 FGG	149
II. Die Bestellung des Verfahrenspflegers	150
1. Die einzelnen Voraussetzungen der Verfahrenspflegerbestellung	150
a. Die Wahrnehmung der Interessen des betroffenen Kindes (§ 70 b Abs. 1 S. 1 FGG)	150
b. Die Erforderlichkeit der Wahrnehmung der Interessen	151
2. Der Zeitpunkt der Pflegerbestellung	152
3. Der Verfahrenspfleger	155
a. Personalentscheidung – Wer ist „geeignet“?	155
aa. Rechtsanwälte	156
bb. Sozialpädagogen, Sozialarbeiter und Psychologen als Verfahrenspfleger	159
cc. „andere geeignete Personen“	160
dd. Vereine, Institutionen und Jugendamt	162
ee. Ergebnis	164
b. Duale Vertretungsmodelle	165
c. Vorhandene Standards und Richtlinien bzgl. Qualitätsanforderungen an die Verfahrenspfleger	168

aa. Pro oder Contra Standards für Verfahrenspflegschaften gem. § 70 b FGG	168
bb. Formulierung der Standards – wer soll diese Aufgabe übernehmen?	170
d. Das „Münchener Modell“ – Koordinierungsstelle für Verfah- renspflegschaften	173
4. Das Bestellungsverfahren im eigentlichen Sinn	175
a. Allgemeines – Amtsverfahren, Zuständigkeit, Anhörung –	175
b. Der Bestellungsinhalt und -form	177
aa. Kein Formzwang	177
bb. Bestellungsurkunde	178
c. Bestellung eines Ersatzpflegers?	179
5. Die Folgen einer wirksamen Bestellung – Amtsbeginn –	181
III. Die rechtliche Stellung des Verfahrenspflegers	182
1. Allgemeines	182
2. Die Stellung des Verfahrenspflegers im Verhältnis zu den „Beteiligten“	183
a. Gericht	183
b. Sorgeberechtigte	184
aa. Verfahrenspfleger und Sorgeberechtigte	184
bb. Ein Fall – Paul aus Frankfurt am Main –	186
c. Sachverständige	189
d. Jugendamt	189
e. Kind/Jugendlicher	190
IV. Die Rechte des Verfahrenspflegers	191
1. Ablehnung der Bestellung zum Verfahrenspfleger	191
2. Akteneinsicht bei Gericht und Recht auf Information und Auskunft	193
3. Das Recht auf eigene Ermittlungstätigkeit	196
4. Das Recht auf persönlichen Kontakt mit dem Kind	200
5. Anwesenheitsrecht und das Recht zur Stellungnahme/Recht- liches Gehör	202
a. Das Recht auf Anwesenheit des Verfahrenspflegers	202
b. Die Gewährung rechtlichen Gehörs	204
6. Das Recht Rechtsmittel für das Kind einzulegen	206
7. Der Anspruch auf Vergütung	209
8. Zusammenfassung	210
V. Die Aufgaben des Verfahrenspflegers	210
1. Aktenstudium und Auswertung	211
2. Kontaktaufnahme mit dem Kind	213

a. Kindgerechte Kommunikation	214
b. Kontaktverweigerung	216
c. Vertraulichkeit und Datenschutz	218
3. Aufklärung, Information und Beratung des betroffenen Kindes	219
4. Begleitung des Kindes	223
5. Anhörung durch das Gericht, Vorbereitung und Unterstützung	226
a. Der zeitliche Aspekt	227
b. Die kindlichen Ängste und Erwartungen	228
c. Der Verfahrenspfleger vor, während und nach der Anhörung	230
6. Kontrolle der Wahrung der Verfahrensvorschriften durch das Gericht	233
7. Prüfung, ob der Freiheitsentzug in einer angemessenen Unterbringungseinrichtung stattfindet	235
8. Prüfung, ob Rechtsmittel eingelegt werden müssen	237
9. Dokumentation, Stellungnahme und Empfehlungen	239
a. Dokumentation	239
b. Stellungnahme und Empfehlung	240
10. Verabschiedung oder der Umgang mit der Beendigung der Verfahrenspflegschaft	244
11. Pflicht zur Weiterbildung	246
VI. Die Kontrolle des Verfahrenspflegers	249
1. Die bestehende Rechtslage	249
2. Keine Kontrollbefugnisse seitens des Gerichts – eine Gefährdung des Minderjährigen?	251
VII. Die Haftung des Verfahrenspflegers	254
1. Spezielle Haftungsnormen für Verfahrenspfleger?	254
2. Die Haftung gem. § 823 Abs. 1 und Abs. 2 BGB	255
3. Die Haftung aus § 280 BGB	256
VIII. Die Kostentragung und Vergütung des Verfahrenspflegers	257
1. Die Vergütung, Auslagen und Auslagenersatz	257
a. Allgemeines	258
b. Die Anwendbarkeit der RVG (BRAGO)	260
c. Die Festsetzung einer Vergütungspauschale	261
d. Vergütung und Aufwendungersatz	261
e. Der Anspruch auf Vorschuss	264
f. Das Erlöschen des Vergütungsanspruchs	265
g. Das Verfahren zur Festsetzung der Entschädigung	266
h. Die Rechtsmittel gegen den Festsetzungsbeschluss und die Vergütungsentscheidung	266

2.	Berufsverfahrenspfleger _____	267
IX.	Die Beendigung der Verfahrenspflegschaft _____	268
1.	Die bestehende Rechtslage _____	268
2.	Die Notwendigkeit der Fortführung der Verfahrenspflegschaft während der Unterbringung des Kindes _____	270
X.	Keine Verfahrenspflegerbestellung gem. § 70 b Abs. 2 BGB und die damit verbundene Begründungspflicht _____	272
XI.	Das Unterbleiben der Verfahrenspflegerbestellung gem. § 70 b Abs. 3 FGG _____	275
1.	Sinn und Zweck _____	275
2.	Die Vertretung durch einen eigenen Rechtsanwalt oder eine andere „geeignete“ Person _____	276
3.	Die Beiordnung eines Anwalts im Wege der Prozesskostenhilfe _____	277
4.	Der Verfahrensbevollmächtigte als Alternative zum Verfahrenspfleger? _____	278
5.	Das Nebeneinander von Verfahrensbevollmächtigtem und Verfahrenspfleger _____	280
XII.	Die Anfechtbarkeit der Bestellung eines Verfahrenspflegers _____	281
D.	Zusammenfassung und Abschlussbetrachtung _____	285